



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 11.03.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 11.09.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001686

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Zürich - Konkursgericht Zürich, Wengistrasse 30, 8004 Zürich

Gerichtlicher Entscheid Sanitas Troesch AG gegen RJ-Tech GmbH

Klagende Partei:

Sanitas Troesch AG
CHE-430.457.406
Hardturmstrasse 101
8005 Zürich

Beklagte Partei:

RJ-Tech GmbH
CHE-232.650.539
Hagenholzstrasse 83b
8050 Zürich

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

1. Über die Schuldnerin wird der Konkurs eröffnet.
2. Das Konkursamt Oerlikon-Zürich wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Spruchgebühr wird festgesetzt auf CHF 500.–, der Schuldnerin auferlegt und vom geleisteten Vorschuss abgezogen. Der Rest des Vorschusses wird dem beauftragten Konkursamt überwiesen.
4. Schriftliche Mitteilung an die Parteien, an die Schuldnerin bzw. den Schuldner durch Publikation, das beauftragte Konkursamt, das Betreibungsamt Zürich 11 und das Handelsregisteramt des Kantons Zürich.
5. Eine **Beschwerde** gegen diesen Entscheid kann innert **10 Tagen** von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

(Hinweis für die Schuldnerin bzw. den Schuldner: Nach der Praxis des Obergerichts des Kantons Zürich wird für den Nachweis des Konkursaufhebungsgrundes und die Glaubhaftmachung der Zahlungsfähigkeit keine Nachfrist gewährt.)

Geschäftsnummer: EK220199-L

Entscheiddatum: 10.03.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Zürich, Konkursgericht

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Zürich - Konkursgericht Zürich,
Wengistrasse 30,
8004 Zürich